

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Bauleitplanung:

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Altes Postareal“ gemäß § 12 BauGB für den Bereich zwischen Hauberisser-, Bismarck- und Heinzelmannstraße; Fl.Nr. 647/12, Gmk. Kaufbeuren; Plan-Nr. 99

**Vollzug § 2 Abs. 1 BauGB
-Aufstellungsbeschluss-**

Beschluss:

1. Der Stadtrat begrüßt das vorliegende Bebauungskonzept zur Neubebauung des bisher von der Deutschen Post genutzten Areals in der Heinzelmannstraße 1.
2. Dem Antrag des Vorhabenträgers, auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, wird zugestimmt. Der Geltungsbereich sowie die Planungsziele sind im Antrag (Anlage 1) dargestellt.
3. Für den Bereich zwischen Hauberisser-, Bismarck- und Heinzelmannstraße ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 99, „Altes Postareal“, im Sinne des § 30 Abs. 2 BauGB aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus beiliegendem Lageplan vom 28.12.2023, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag über die Übernahme der Planungskosten mit der Projektentwicklerin abzuschließen.

Erhöhter Erfüllungsaufwand

für die Bürgerschaft	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
für die Wirtschaft	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
für die Verwaltung	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

Deckungsvorschlag:

Zuschussfähig: ja nein Bitte hier Zuwendungsbereich eintragen

Jastimmen: 24

Neinstimmen: 11

Anwesend: 35

Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 23.01.2024

Stefan Bosse
Oberbürgermeister